



PROTOKOLL

DER 7. SITZUNG DES EINWOHNERRATES 2023, 8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Datum, Zeit, Ort **Donnerstag, 07. Dezember 2023** **18:30 – 20.15**
in der Aula Kirchacker, Neuhausen am Rheinfall

Präsenz **18 Einwohnerräte (ER):** Fabian Bolli (GLP), Urim Dakaj (SP), Peter Fischli (FDP), Dr. Urs Hinnen (Grüne), Herbert Hirsiger (SVP) Arnold Isliker (SVP), Bernhard Koller (EDU), Thomas Leuzinger (SP), Daniel Meyer (SP) ab 19:00 anwesend, Roland Müller (Grüne) Randy Ruh (GLP), René Sauzet (FDP), Adrian Schüpbach (parteilos), Urs Schüpbach (parteilos), Marco Torsello (FDP), Luka Vojinovic (Die Mitte), Dr. Jakob Walter (parteilos), Isabella Zellweger (SVP)

Gemeindepräsident (GP): Felix Tenger

Gemeinderäte (GR): Franziska Brenn, Christian Di Ronco, Ruedi Meier, Andreas Neuenschwander

Gemeindeschreiberin: Barbara Pantli

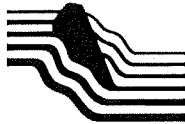
Aktuarin: Barbara Zanetti

Vorsitz Einwohnerratspräsident Urs Schüpbach

Entschuldigt Dr. Ernst Schläpfer (parteilos), Sara Jucker (SVP)

Protokoll Das Protokoll der Sitzung vom 16.11.2023 wird an der nächsten Sitzung genehmigt.

Mitteilungen



Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 16. November 2023

Es sind keine neuen Vorstösse eingegangen.

Übrige beim Einwohnerrat liegende Geschäfte

Erheblich erklärte und noch nicht erledigte Motionen und Postulate

Erheblich erklärte und noch nicht erledigte Motionen und Postulate

1. Motion Nr. 2022.01 von Roland Müller (Grüne) vom 21. Februar 2022 betreffend Definition von Grünflächen. An der ER-Sitzung vom 12. Mai 2022 erheblich erklärt.
2. Postulat Nr. 2022.02 von Fabian Bolli vom 12. Juli 2022 mit dem Titel Grün- und Freiraumstrategie präzisieren für eine ausreichende Versorgung mit hochwertigen Ausgleichsräumen. An der ER-Sitzung vom 8. Dezember 2022 erheblich erklärt.
3. Postulat Nr. 2022.03 von Roland Müller vom 12. Oktober 2022 mit dem Titel: Einführung einer regelmässigen Kartonsammlung im Sinne einer getrennten Kehrrichtabfuhr. An der ER-Sitzung vom 12. Januar 2023 erheblich erklärt.
4. Postulat Nr. 2022.05 von Fabian Bolli vom 14. November 2022 mit dem Titel: Machbarkeit Ortsmuseum: Naturhistorische, industrielle und kulturelle Schätze Neuhausens zugänglich machen und in Wert setzen.
An der ER-Sitzung vom 2. März 2023 erheblich erklärt.

Pendente Kleine Anfragen

1. Kleine Anfrage Nr. 2023.02 von Urs Hinnen vom 22.03.2023 mit dem Titel: Die «Energieschule» fördert die Umweltkompetenz von Heranwachsenden. Eine Option für die Schule Neuhausen?



Der Einwohnerratspräsident Urs Schüpbach begrüsst die anwesenden Einwohnerräte, die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 7. Einwohnerratssitzung des Jahres 2023. Einladungen und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt. Somit ist die Einwohnerratssitzung eröffnet.

Traktandenliste

1. **Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Einwohnerrates für das Jahr 2024 (Wahlvorschlag: Randy Ruh, GLP)**
2. **Wahl der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten des Einwohnerrates für das Jahr 2024 (Wahlvorschlag: Isabella Zellweger, SVP EDU)**
3. **Wahl einer Stimmzählerin / Stimmzähler des Einwohnerrates für das Jahr 2024 (Wahlvorschlag: Roland Müller Grüne)**
4. **Wahl einer Ersatzstimmzählerin / eines Ersatzstimmzählers des Einwohnerrates für das Jahr 2024 (Wahlvorschlag: Urs Schüpbach, SP)**
5. **Wahl eines Mitglieds der GPK (Nachfolge Peter Fischli) (Wahlvorschlag: Marco Torsello FDP)**
6. **Wahl eines Mitglieds des Einwohnerrates in den Stiftungsrat der Dr. Martin-Schindler-Escher-Stiftung für den Rest der Amtsperiode 2021-2024**
7. **Bericht und Antrag betreffend Verordnung über die Feuerwehropflichtersatzabgabe**
8. **Bericht und Antrag betreffend Verlängerung Baurechtsvertrag GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 2074 mit der Chlaffental Immobilien AG**
9. **Bericht und Antrag betreffend Bau Spielplatz Zuba**
10. **Bericht und Antrag betreffend ÖV Abovergünstigung für Jugendliche**

**Traktandum 1****Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Einwohnerrates****ER Präsident Urs Schüpbach**

Die GLP / Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Einwohnerrat Randy Ruh vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall.

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates wird die Präsidentin / der Präsident in geheimer Wahl für die Dauer eines Jahres gewählt.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel auszuteilen. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen.

Ausgeteilte Wahlzettel:	17
Eingegangene Wahlzettel:	17
Gültige Stimmen:	17
Leere Wahlzettel	1
Absolutes Mehr:	9

Es haben Stimmen erhalten:

Randy Ruh 16

ER Randy Ruh wird als Präsident des Einwohnerrates für das Jahr 2024 gewählt.

Ich gratuliere ihm herzlich zu seiner Wahl und frage ihn an, ob er die Wahl annimmt.

ER Randy Ruh (GLP)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,
ich danke euch für das Vertrauen und nehme die Wahl gerne an.

**Traktandum 2****Wahl der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten des Einwohnerrates für das Jahr 2024****ER Präsident Urs Schüpbach**

Die SVP schlägt Ihnen Einwohnerrat Isabella Zellweger zur Wahl vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall.

Gemäss Art. 8 Abs. 2 des Einwohnerrates der Geschäftsordnung wird die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident in geheimer Wahl für die Dauer eines Jahres gewählt.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel auszuteilen. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen.

Ausgeteilte Wahlzettel:	17
Eingegangene Wahlzettel:	17
Gültige Stimmen:	17
Leere Wahlzettel:	2
Absolutes Mehr:	8

Es haben Stimmen erhalten:	
Isabella Zellweger	15

ER Isabella Zellweger wird als Vizepräsident des Einwohnerrates für das Jahr 2024 gewählt.

Ich gratuliere ihr herzlich zu ihrer Wahl und frage sie an, ob sie die Wahl annimmt.

ER Isabella Zellweger (SVP)

Auch ich danke für das Vertrauen und nehme die Wahl sehr gerne an.

Traktandum 3

Wahl von einer Stimmzählerin oder Stimmzähler des Einwohnerrates für das Jahr 2024

ER Präsident Urs Schüpbach

Die Grünen schlägt Ihnen Einwohnerrat Roland Müller zur Wahl vor.

Werden weitere Wahlvorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall.

Gemäss Art. 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats kann die Wahl offen erfolgen. Deshalb bitte ich Sie, Ihre Zustimmung mit Hand erheben zu bekunden.

Roland Müller wird gewählt.

Besten Dank. Damit erkläre ich Roland Müller für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl und frage ihn an, ob er die Wahl annimmt.

ER Roland Müller (Grüne)

Ich nehme die Wahl an.

Traktandum 4

Wahl einer Ersatzstimmzählerin / eines Ersatzstimmzählers für das Jahr 2024

ER Präsident Urs Schüpbach

Ich übergebe für dieses Traktandum an Vize-Präsident Randy Ruh.

ER Randy Ruh (GLP)

Die SP schlägt Ihnen Einwohnerrat Urs Schüpbach zur Wahl vor. Werden weitere Wahlvorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall.

Gemäss Art. 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats kann die Wahl offen erfolgen. Deshalb bitte ich Sie, Ihre Zustimmung mit Hand erheben zu bekunden.

Urs Schüpbach wird gewählt.

Besten Dank. Damit erkläre ich Urs Schüpbach für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl und frage ihn an, ob er die Wahl annimmt.

ER Präsident Urs Schüpbach

Ich danke für das Vertrauen. Ich nehme die Wahl an.



Traktandum 5

Wahl eines Mitglieds der GPK (Nachfolge Peter Fischli)

ER Präsident Urs Schüpbach

Die FDP schlägt Ihnen Einwohnerrat Marco Torsello zur Wahl vor. Werden weitere Wahlvorschläge gemacht?

Dies ist nicht der Fall.

Gemäss Art. 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats kann die Wahl offen erfolgen. Deshalb bitte ich Sie, Ihre Zustimmung mit Hand erheben zu bekunden.

Marco Torsello wird gewählt.

Besten Dank. Damit erkläre ich Marco Torsello für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl und frage ihn an, ob er die Wahl annimmt.

ER Marco Torsello (FDP)

Ich nehme die Wahl an.

Traktandum 6

Wahl eines Mitglieds des Einwohnerrates in den Stiftungsrat der Dr. Martin-Schindler-Escher-Stiftung für den Rest der Amtsperiode 2021-2024

ER Präsident Urs Schüpbach

Die SP schlägt Ihnen Einwohnerrat Urim Dakaj zur Wahl vor. Werden weitere Wahlvorschläge gemacht?

Dies ist nicht der Fall.

Gemäss Art. 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats kann die Wahl offen erfolgen. Deshalb bitte ich Sie, Ihre Zustimmung mit Hand erheben zu bekunden.

Urim Dakaj wird gewählt.

Besten Dank. Damit erkläre ich Urim Dakaj für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl und frage ihn an, ob er die Wahl annimmt.

ER Urim Dakaj (SP)

Ich danke für das Vertrauen. Ich nehme die Wahl an.

Traktandum 7

Bericht und Antrag betreffend Verordnung über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe

ER Präsident Urs Schüpbach

Zuständiger GR:

Andreas Neuenschwander

Das Wort zum Eintreten erteile ich zuerst dem zuständigen Feuerwehrreferenten, Gemeinderat Andreas Neuenschwander

GR Andreas Neuenschwander

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Am 2. März dieses Jahres hat der Einwohnerrat neben der Zustimmung zum Feuerwehrverband Neuhausen-Oberklettgau auch dessen Verbandsordnung und die Aufhebung der Feuerwehrverordnung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall, NRB 550.100, per 31. Dezember 2023 genehmigt.

Mit einer Ausnahme werden alle Art. der bisherigen Feuerwehrverordnung in den Reglementen des Wehrverbands geregelt. Da die Verbandsgemeinden unterschiedlich hohe Ansätze für die Ersatzabgabe haben, Beringen und Löhningen 0.8% - Neuhausen am Rheinfall 0.42% des steuerpflichtigen Einkommens, bleibt die Verantwortung für Höhe und Erhebung der Ersatzabgabe, nach Art. 23, Absatz 4 der Verbandsordnung NOK, bei den Verbandsgemeinden.

Mit der vorliegenden Verordnung erhält also die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall eine neue Rechtsgrundlage, die für die Erhebung der Ersatzabgaben notwendig ist.

Ich freue mich auf Ihre Voten und bitte den Rat um Zustimmung zu diesem Bericht und Antrag. Besten Dank.

ER Herbert Hirsiger (SVP)

Sehr geehrter Herr Präsident, Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wir haben in der SVP/EDU Fraktion den Bericht und Antrag geprüft und für richtig empfunden. Hier geht es nur um eine Anpassung der Verbandsordnung, daher unterstützen wir den Antrag und werden ihn einstimmig genehmigen. Danke.

ER Fabian Bolli (GLP)

Geschätzte Anwesende

Die GLP-Die-Mitte-Fraktion hat sich dem Geschäft angenommen und soweit sinnvoll inhaltlich besprochen. Ebenso wie bei unserer Vorredner-Fraktion war es für uns keine grosse Sache. Eine kurze Diskussion, so ändert sich inhaltlich ja eigentlich nichts. Insofern ist das rein formelle Anliegen für uns nachvollziehbar und wir werden dem zustimmen.

Ich werde später noch ein persönliches Votum halten und wahrscheinlich dazu einen kleinen formalen Antrag stellen.

ER Thomas Leuzinger (SP)

Geschätzte Anwesende

Dieser Erlass einer Verordnung über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe ist notwendig, darum wird die Fraktion SP der Verordnung auch zustimmen.

Aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäss erscheint allerdings der bisherige Artikel 13, neu Artikel 2. Damit wird ein altbackenes Familienbild propagiert, das je länger desto weniger der Lebensrealität der Bevölkerung entspricht. Wir sind im 21. Jahrhundert angekommen, und das mittlerweile im dritten Jahrzehnt. Mit einer solchen Formulierung drei Formen des Zusammenlebens herauszupicken – nämlich die Ehe, die eingetragene Partnerschaft und die Alleinstehende –, ergibt keinen Sinn.

Auch würde es uns interessieren, ob jemals kontrolliert werden musste – oder überhaupt kontrolliert wurde oder werden kann, ob eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft «rechtlich und



tatsächlich ungetrennt» war. Und was ist eigentlich mit «tatsächlich» gemeint, wie wird das definiert? Und bezieht sich ungetrennt nur auf die Ehe oder auch auf die Partnerschaft. Das erschliesst sich aus der Formulierung nicht. Und wieso müssen Personen im Konkubinats in der derselben Lebenssituation unter Umständen doppelt soviel bezahlen? Oder Geschiedene?

Sie sehen, diese Regelung ist unnötig, kompliziert wenn nicht willkürlich und wirft viele Fragen auf, als dass sie klare und heute noch nachvollziehbare Vorgaben gibt. Darum würden wir grundsätzlich eine individuellere Erhebung der Ersatzabgabe befürworten. Die Anpassung müsste selbstverständlich kostenneutral sein, denn wir möchten der Feuerwehr keinesfalls Geld entziehen. Diese Berechnung muss sorgfältig vorgenommen werden und fehlt uns noch, weshalb wir an dieser Stelle keinen Antrag dazu stellen.

Wir behalten uns aber vor, zu einem späteren Zeitpunkt nochmals mit einem Vorstoss darauf zurückzukommen.

ER Dr. Urs Hinnen (Grüne)

Ja, wir von den Grünen sind froh, dass die Diskussionen in Bezug auf die Zukunft der Feuerwehr Neuhausen nun beendet sind. Der Sprechende hat die Zangengeburt des Beitritts zum Zweckverband NOK im Rahmen mehrerer Feuerwehrkommissionssitzungen hautnahe erleben dürfen und ist dabei zur Einsicht gekommen, dass die Vorteile deutlich überwiegen. Zudem ist es ja erfreulich, dass wir immerhin noch die Feuerwehersatzgabe in Eigenregie regeln können und siehe da – sie kommt in altbewährter Form daher. Angesichts dessen können wir dem Antrag gerne zustimmen.

ER Peter Fischli (FDP)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Versammlung

Auch die Freisinnigen haben sich mit diesem Geschäft befasst und wollen dies entsprechend den Vorträgen des Gemeinderates nachvollziehen. Den Überlegungen des Kollegen der SP-Fraktion können wir uns anschliessen. Ich denke es wäre wirklich zeitgemäss, dass man sich auch darüber Gedanken macht, wie man dies allenfalls optimieren könnte. Entsprechend warten wir auf Vorschläge wenn es dann an der Zeit ist. Ich danke ihnen und bitte sie den Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

ER Präsident Urs Schüpbach

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden; Eintreten ist somit beschlossen. Wünscht Gemeindereferent Andreas Neuenschwander das Wort?

GR Andreas Neuenschwander

Danke vielmals für die gute Aufnahme: noch 2 Ergänzungen, respektive, ich würde gerne auf die beiden Inputs von Thomas Leuzinger eingehen:

Das Familienbild, ist sicherlich ein Punkt was sicher immer wieder diskutiert wird. Ich kann dir aber versichern Thomas, dass wir nichts anderes machen als alle anderen Gemeinden im Kanton. Wir haben ca. 7 oder 8 Feuerwehrverordnungen angeschaut, die haben alle genau denselben Wortlaut.

Was ich nicht ganz verstanden habe, ist die individuelle Besteuerung. Ich denke die Ersatzabgabe ist absolut individuell, und zwar, weil sie auf das jeweilige steuerbare Einkommen von den Personen abgestimmt ist. Ich denke das ist wirklich sehr individuell.

Ich möchte noch etwas zur Einordnung des Ganzen sagen: wenn wir sagen, dass wir eine Ersatzabgabe von 0.42% vom steuerpflichtigen Einkommen haben, sind das bei einer Einzelperson maximal CHF 600.00. Um auf dieses Maximum von CHF 600.00 zu kommen, muss ein steuerpflichtiges Steuereinkommen von CHF 142'857.00 vorhanden sein. Ich denke das sind sicher nicht die allermeisten Einwohner unserer Gemeinde. Ich freue mich auf die Detaildiskussion.

**ER Präsident Urs Schüpbach**

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Anträge. Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich werde den Bericht und Antrag seitenweise durchgehen. Wird das Wort zu den Beilagen gewünscht?

ER Fabian Bolli (GLP)

Wie angekündigt: Da es sich um eine rein formelle Angelegenheit handelt möchten wir es nicht unterlassen auf eine spezifische Formalität hinzuweisen. Seit kurzem nehmen meines Wissens keine Juristinnen oder Juristen mehr in diesem Rat Einsitz. Da wir als Einwohnerrat doch direkt für die juristische Qualität unserer Erlasse verantwortlich sind, sehe ich mich dazu veranlasst, diesen wichtigen Aspekt etwas im Auge zu behalten. Ich masse mir immerhin ein wenig juristisches Flair und Erfahrung zu.

Insofern fällt bzgl. der Verordnung über die Feuerwehrgeldersatzabgabe auf, dass der Ingress keine Ausführungen darüber enthält, worauf sich die Verordnung stützt. Es wird nur geschrieben, «der Einwohnerrat beschliesst», anstatt «Der Einwohnerrat beschliesst, gestützt auf Bestimmung AB in Gesetz XY, dass...» Dies halte ich für störend. Erstens schwächt es das Legalitätsprinzip, das besagt, dass jede staatliche Handlung einer Rechtsgrundlage bedarf. Diese ist zweifelslos vorhanden, darum geht es hier nicht.

Eben deshalb werden in den Ingressen der Erlasse – je höher sie angesiedelt sind je wichtiger – erwähnt, worauf gestützt – also mit welcher Legitimation - die nachfolgenden Bestimmungen beschlossen werden. So bleibt stets nachvollziehbar, dass der Grundsatz des Legalitätsprinzips eingehalten wird. Das sorgt für ein sauberes Normenwerk und schützt vor Willkür. Auf Bundes- und Kantonebene wäre ein Erlass ohne einen solchen Ingress wohl kaum denkbar. Und auch bei uns in der Gemeinde wäre dieses Vorgehen eigentlich normal. Ein Blick ins Rechtsbuch offenbart dies. Unter schätzungsweise dreissig Verordnungen des Einwohnerrats wird mit nur gerade einmal zwei Ausnahmen im Ingress aufgeführt worauf sich diese stützen. Eine der Ausnahmen datiert sich auf 1917. Und sogar auch die meisten Reglemente usw. – also Erlasse tieferer Stufen - die der Einwohnerrat beschlossen hatte, führen dies auf.

Aus unserer Sicht wäre es also nicht besonders geschickt, hier darauf zu verzichten, wie bisher vorgeschlagen. Es wäre ein nicht nachvollziehbarer Usanzbruch. Und hier ein Einschub, ich habe mich in der Folge damit befasst, respektive heute Nachmittag noch Kontakt mit Andreas Neuenschwander Kontakt aufgenommen, und es gab dann eine sehr konstruktive Absprache mit ihm. Wir wollten schauen, ob wir über den Art. 23 der Verbandsordnung NOK gehen, welche ja explizit erwähnt wird. Dieser besagt – und gibt der Gemeinde den Auftrag – die entsprechende Feuerwehrgeldersatzabgabe festzulegen.

In Folge der Abklärung mit der AJG, hier danke ich Andreas Neuenschwander sehr herzlich dafür, hat sich dann herausgestellt, dass das so nicht geht, sondern der einzig rechtlich korrekte Möglichkeit ist, mit dem Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr des Kanton Schaffhausen zu gehen.

Entsprechend stelle ich den formellen Antrag, die entsprechende Bestimmung in die Verordnung aufzunehmen, da es für mich eine prinzipielle Frage ist oder nicht. Es wäre hier aus meiner Sicht auch falsch hier einen Rückzieher zu machen. Nichts desto trotz ändert sich Inhaltlich gar nichts, es ist eine rein prinzipielle Frage.

Mein Antrag lautet wörtlich:

Die Verordnung über die Feuerwehrgeldersatzabgabe wie folgt abzuändern: statt alt, «Der Einwohnerrat beschliesst: » neu «Der Einwohnerrat, gestützt auf Art. 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr des Kantons Schaffhausen (SHR 550.100) vom 8. Dezember 2003, beschliesst: ».

Ich zitiere hier noch den oben genannten Artikel 26 Ziff. 3: Die Gemeinden erlassen die Bestimmungen über die Befreiung von der Feuerwehrgeldpflicht und über die Höhe der Ersatzabgabe.



Über eine Unterstützung würde ich mich im Sinne des sauberen Normenwerkes freuen.

GR Andreas Neuenschwander

Besten Dank Fabian für das Zitieren von dem genannten Artikel 26, das ist korrekt.

Ich habe bereits, als ich den Bericht und Antrag geschrieben habe, Abklärungen beim AJG vorgenommen und man hat mir dort empfohlen, da es kein übergeordnetes Gesetz gibt welche die Höhe der Ersatzabgabe regelt, diesen Passus weg zu lassen.

Die Verordnung regelt wirklich lediglich die Höhe.

Ich habe nach dem Anruf von Fabian Bolli noch weitere Abklärungen vorgenommen und es ist tatsächlich so, wie er vorhin zitiert hat, dass der Artikel 26 Abs. 3 die Bestimmungen über die Befreiung der Feuerwehrpflicht und die Höhe der Ersatzabgabe enthält. Die Höhe würde in dieser Verordnung (Art. 1 Abs 1) geregelt, die Befreiung ist indirekt im Art. 1 Abs. 2 geklärt. Es wird dann einfach etwas kompliziert, darum kam die erneute Empfehlung vom AJG «Lasst es lieber weg», es ist aber sicherlich nicht ganz falsch wenn man es mit rein nimmt. Ich empfehle euch weiterhin bei der Version vom Bericht und Antrag des Gemeinderates zu bleiben.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos)

Meine Damen und Herren

Es sind jetzt 2 Anliegen gekommen, welche sicher berechtigt sind. Sowohl das von Fabian Bolli als auch von Thomas Leuzinger, das heisst wenn wir jetzt den Antrag Bolli annehmen, was sicher begründet ist, auch wenn nicht ganz problemlos, dann hätten wir anschliessend nochmal eine Baustelle. Darum mein Vorschlag zur Güte an den Feuerwehrreferenten, dass dieser sich bereiterklären könnte in einem nächsten Schritt diesen beiden Punkten Rechnung zu tragen. Dann könnte ich mir vorstellen, dass wir nun über den Antrag Fabian Bolli so abstimmen, dass dieser nicht den Antrag des Gemeinderat abändert sondern dies als Auftrag an den Gemeinderat geht um das ganze nochmals zu überarbeiten. Das wäre ein Vorschlag um das Ganze ein bisschen einfacher zu machen.

GR Andreas Neuenschwander

Danke Jakob, für dein Input. Leider ist es nicht ganz so einfach, weil nochmals: in dieser Verordnung regeln wir nur die Höhe. Das wer die Ersatzabgabe bezahlen muss, ist eben in Artikel 23 Ziff. 3 der Verbandsordnung geregelt, welche ich zitiere, heisst „Die Ersatzabgabe richtet sich nach dem steuerpflichtigen Einkommen, bzw. dem steuerpflichtigen Gesamteinkommen bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe sowie bei eingetragener Partnerschaft. Der Prozentsatz und die Ersatzabgabe werden durch die Verbandsgemeinden einzeln festgelegt.“

Die Änderung von der Familienbezeichnung können wir nicht in dieser Verordnung machen, denn diese ist effektiv in der Verbandsordnung geregelt. Hier in dieser Verordnung geht es wirklich nur um die Höhe.

ER Präsident Urs Schüpbach

Weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zur Abstimmung.

Antrag 1:

Fabian Bolli stellt den Antrag «Die Verordnung über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe» wie folgt abzuändern:

Alt:

Der Einwohnerrat beschliesst

Neu:

Der Einwohnerrat, gestützt auf Art. 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr des Kantons Schaffhausen (SHR 550.100) vom 8. Dezember 2003

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Enthaltungen?

Sie haben dem Antrag Fabian Bolli mit 9 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltung, zugestimmt.

Antrag 2:

Die Verordnung über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe (NRB 550.102) wird, mit den im Antrag 1 gewählten Änderungen genehmigt.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Enthaltungen?

Sie haben dem Antrag mit 18 Stimmen einstimmig, zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 14 lit a der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 8

Bericht und Antrag betreffend Verlängerung Baurechtsvertrag GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 2074 mit der Chlaffental Immobilien AG

ER Arnold Isliker geht in den Ausstand. Er verlässt den Raum.

ER Präsident Urs Schüpbach

Zuständiger GR: Christian di Ronco

Das Wort zum Eintreten erteile ich zuerst dem zuständigen Referenten Gemeinderat Christian di Ronco.

GR Christian di Ronco

Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Ich kann die Ausführungen kurz halten. Das Ergebnis aus verschiedenen Verhandlungsrunden liegt euch vor. Wir haben für die Ausarbeitung des Vertrages beidseitig juristische Unterstützung erhalten. Der Gemeinderat erachtet das Ergebnis als fair und ausgewogen und auch zukunftsgerichtet. Insofern freue ich mich jetzt auf eure Voten.

ER Herbert Hirsinger (SVP)

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen

Die SVP/EDU Fraktion hat den Bericht und Antrag behandelt. Dabei wurde auch der Quadratmeterpreis überprüft und für korrekt empfunden. Die Landpreissteigerung der letzten Jahre spiegelt sich darin wider. Wir stimmen dem Antrag zu.

Eine kleine Frage habe ich dennoch: warum wurde hier ein Bericht erstellt, wenn eigentlich die Ausgangslage für alle klar war? Besten Dank.

ER Peter Fischli (FDP)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Versammlung

Um was geht es hier eigentlich genau? Einerseits um die Anpassung von einem bestehenden Baurecht andererseits um die Fortführung von der Geschäftstätigkeit von einem Unternehmen am besagten Standort. Wir Freisinnige unterstützen den Antrag des Gemeinderats. Wir haben auch den Eindruck, dass es fair und ausgewogen ist und wie gesagt es geht um den Fortbestand eines Unternehmen und Arbeitsplätzen für Neuhausen am Rheinfall. Wir empfehlen ihnen diesem Antrag zuzustimmen.

ER Roland Müller (Grüne)

Geschätzter Einwohnerratspräsident, werte Gemeinderätin, werte Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen und Medienschaffende und ein Gast

Zuerst das Positive, es ist sehr erfreulich dass die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall das Grundstück GB 2074 nicht verkauft, so wie das beim Verkauf der Parzelle Nr. 3862 leider noch geschah.

Erstaunt sind wir Grünen aber über die signifikant unterschiedlichen Einschätzungen des Marktwertes des Grundstückes und über die Argumentation, warum der Gemeinderat den m2 so viel tiefer einschätzt, respektive, warum er der Chlaffental Immobilien AG so stark entgegen kommen will.

Konkret - der Gemeinderat setzt den Baurechtszins pro Quadratmeter auf Fr. 245.- fest, was bei 3167 m2 einem jährlichen Baurechtszins von Fr. 15'518.30 entspricht, obwohl die Grundstücksschätzungen des Kantons bei Fr. 275.- liegen, was einem jährlichen Baurechtszins von 17418.- entspricht.

Die Differenz von Fr. 1900 pro Jahr, macht bei einer 50 jährigen Laufzeit immerhin rund Fr. 95'000 aus oder die zum Beispiel die Bestückung von drei mittleren Hausdächer mit PV-Panels. Die Gemeinderat reduziert also den vom Kanton geschätzten Wert um Fr 30. pro m2 oder mehr als 10%, trotz des Vermerks des kantonalen Amt für Grundstücksschätzungen. Dieser schreibt



ich zitiere, „die Schätzung versteht sich im Ergebnis auf den Stichtag bezogen, und zwar was den baulichen Zustand, die wertmässigen Eingangsgrossen, wie auch die marktrelevanten Betrachtungen anbelangt.

Ich erlaube mir die Anmerkung, meines Erachtens war der 31. August 2021 vom Gemeinderat und den früher festgelegten Quadratmeterpreis schon zu tief, und dies bei der angeblich kleinen Baulandreserven. Wenn der Quadratmeterpreises nicht erhöht werden den Antrag ablehnen oder uns der Stimme enthalten.

ER Randy Ruh (GLP)

Geschätzte Anwesende

Die GLP/Die Mitte Fraktion hat den Bericht und Antrag zur Verlängerung des Baurechtsvertrages GB Neuhausen am Rheinflall Nr. 2074 mit der Chlaffental Immobilien AG gelesen und gemeinsam besprochen. Wir sind zum Schluss gekommen: Warum etwas ändern, wenn es bisher für alle Seiten passt? Für die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall ist es toll, einen Baurechtsvertrag über 50 Jahre eingehen zu können, da somit eine längerfristige Lösung gefunden werden kann. Die Berechnung des Baurechtszinses ist transparent und macht aus unserer Sicht Sinn. Auch empfinden wir den Quadratmeterpreis von CHF 245.- vertretbar und basierend auf dem Gutachten und den Ausführungen zur Verhandlung nachvollziehbar. Speziell hervorzuheben, gibts es nicht viel, nichtsdestotrotz sind wir erfreut über die Ergänzung des Artikel 6 Vorzeitiger Heimfall und der neuen Möglichkeit, dass die Gemeinde die Fläche im ursprünglichen, renaturiertem Zustand oder, wenn gewollt, inklusive der Infrastruktur zurücknehmen kann. Die GLP/Die Mitte Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates folgen und diesen geschlossen annehmen.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos)

Meine Damen und Herren

Wir haben zu diesem Geschäft ganz viel Papier bekommen. Wir schliessen daraus, dass es wohl überlegt und gut fundiert ist. Wir werden diesem zustimmen. Wir freuen uns, dass offenbar und das für längere Zeit die Phase vorbei ist, in der die Gemeinde alles, was sie an Grundstz hat, verscherbelt. Uns ist dieses Baurecht viel sympathischer und lässt der Gemeinde auch etwas Ellenbogenfreiheit für die Zukunft. Zum Preis: verhandeln ist verhandeln. Ich war nicht dabei, aber wir glauben es ist gut begründet und nachvollziehbar. Danke

ER Präsident Urs Schüpbach

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden; Eintreten ist somit beschlossen. Wünscht Gemeindereferent Christian di Ronco das Wort?

GR Christian di Ronco

Besten Dank Herr Präsident.

Kurz zu Roland Müller: die 1'900.00 CHF mal 50 Jahre gerechnet, sind CHF 95'000.00. Das erscheint sehr viel, die alternative war aber der Heimfall, welcher der Gemeinde CHF 450'000.00 gekostet hätte und energetisch ist die Halle 50 Jahre alt. D.h. man hätte bald die Heizung sanieren müssen. Daher war es auch für die Gemeinde ein guter Kompromiss. Nicht um sonst haben wir das Baurecht nicht für 25 Jahre, sondern für 50 Jahre gemacht, somit ist die Abschreibung auf den Heimfall auch grösser. Dadurch haben wir die kleine Differenz, welche wir in den Verhandlungen entgegen gekommen sind, kompensiert

ER Präsident Urs Schüpbach

Gibt es weitere Wortmeldungen. Wenn nicht kommen zur Detailberatung.

Ich werde den Bericht und Antrag Seitenweise durchgehen. Wird das Wort zu den Beilagen gewünscht? Wir Rückkommen verlangt?

Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Seite 3 der Vorlage.

Diese lauten wie folgt:

Der Einwohnerrat stimmt dem Entwurf des neuen Baurechtsvertrags vom 24. Oktober 2023 zwischen der Chlaffental Immobilien AG, Chlaffentalstrasse 106, 8212 Neuhausen am Rheinfall und der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall betreffend dem Grundstück GB Nr. 2074 zu.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Enthaltungen?

Sie haben dem Antrag mit 13 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltung, zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 14 lit a der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

ER Arnold Isliker kommt wieder an den Tisch.

Traktandum 9 **Bericht und Antrag betreffend Bau Spielplatz Zuba**

ER Präsident Urs Schüpbach

Zuständiger GR: Ruedi Meier

Das Wort zum Eintreten erteile ich zuerst dem zuständigen Schulreferenten Ruedi Meier.

GR Ruedi Meier

Herr Präsident geschätzte Damen und Herren

Das Kinderspielplätze in einer urbanen Umgebung wie Neuhausen am Rheinfall sehr wichtig sind muss ich Ihnen nicht erklären. Sie haben ja in den vergangenen Jahren mit Ihrer Zustimmung zum Budget auch jeweils den Aufwertungen und Erneuerungen der Spielplätze in Neuhausen am Rheinfall zugestimmt.

Mit dem heutigen Projekt «Bau des Spielplatz Zuba» schliessen wir eine Lücke im Spielplatzangebots für Neuhausen am Rheinfall und insbesondere auch die Kinder im Oberdorf und bauen zudem ein Spielplatz der nicht nur für Kleinkinder oder Schulkinder attraktiv sein wird, sondern auch für deren Eltern, für Erwachsene und auch für Seniorinnen und Senioren. Für alle hat es attraktive Elemente die zum Spielen und Verweilen einladen.

Und weil sie ja die Vorlage gelesen haben werde ich nun im Weiteren nicht auf den Spielplatz eingehen, sondern bin gespannt auf Ihre Eintretensvoten und werde gerne Fragen dazu beantworten.

ER Thomas Leuzinger (SP)

Geschätzte Anwesende

Die Vorlage zum Spielplatz im Rosenbergquartier ist in unserer Fraktion auf grosses Wohlwollen gestossen. Die Gemeinde hat mit diesem erfreulichen Projekt aus unserer Sicht einige beachtliche Schritte vorwärts gemacht. Dies aus mehreren Gründen.

Die Gemeinde will mit diesem Projekt einmal aktiv etwas Grösseres in die Hand nehmen, dass Neuhausen familienfreundlicher wird und die Quartiere eine spürbare Aufwertung erhalten. Das sollte sie übrigens auch, denn das UNICEF Label «kinderfreundliche Gemeinde» kriegt man nicht einfach um sonst.

Dass im Oberdorf bisher ein grosser Quartierspielplatz für alle Altersgruppen gefehlt hat, kann ich als Vater und Einwohner des Oberdorfs ausserdem bestätigen. Ein Spielplatz, zu dem man das Kind nicht hinbeordern muss, sondern auf den es freiwillig gehen will.

Die Lage ist gut, denn die Kinder kennen den Weg zur Schule – und damit auch den Weg zum Spielplatz. Und er liegt am Weg, wenn man zu Fuss ins Zentrum einkaufen geht – was einem das Einkaufen mit Kind durchaus erleichtern kann, wie ich aus eigener Erfahrung weiss.

Der Spielplatz besticht aber vor allem auch durch das Angebot. Der Aufbau und die Auswahl an Spielgeräte machen bereits auf dem Papier Freude. Die Vielfalt vom Klettergerüst über Bouleplatz bis zum Wasserspiel hält für alle Kinder etwas bereit und macht einen attraktiven Spielplatz aus, der auch tatsächlich intensiv genutzt wird und auch die Eltern zum Verweilen einlädt. Ein Grund für diesen vielseitigen Quartierspielplatz sehen wir eindeutig beim breiten Partizipationsprozess. Das ist ein weiterer wichtiger Grund, weshalb das Projekt in unser Fraktion sehr gut ankam. Die Betroffenen – in diesem Falle die Kinder – konnten weitgehend selbst mitbestimmen, wie der Spielplatzvorschlägen beim Mitwirkungsprozess auf der Burgunwiese). Das zahlt sich im Resultat nun sichtbar aus.

Dass wegen der Bodenbelastung Sanierungsmassnahmen notwendig sind, ist zwar ein Wehrmutstropfen, aber verkräftbar. Wir haben die Verantwortung, uns darum zu bemühen, dass die Rückstände aus der Vergangenheit nicht die Zukunft unserer Kinder beeinträchtigen.

Darum sind wir mit der Bewilligung des Kredits einverstanden!

**ER Bernhard Koller (EDU)**

Sehr geehrter Einwohnerratspräsident, sehr geehrte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte
sehr geehrte Gemeinderäte

Die SVP/EDU-Fraktion hat diesen Bericht und Antrag diskutiert und ist mehrheitlich zu folgendem Schluss gekommen:

- Wir befürworten den Antrag bezüglich einem neuem Spielplatz Zuba und den Kredit von CHF 355'000
- Wir sind der Ansicht, dass einige Punkte noch verbesserungsfähig sind

Wir anerkennen, dass im Bereich Zuba eine Lücke betreffend Spielplätze seit langer Zeit besteht. Dass diese durch eine umgenutzte Gemeindeliegenschaft beseitigt werden könnte, ist positiv zu sehen. Das Handicap ist dabei das abfallende Terrain, das terrassiert werden müsste. Ein Zugang vom obersten Bereich ist als notwendig erkannt worden, damit der Spielplatz auch von oben betreten werden kann.

Was der Meinung der SVP/EDU-Fraktion fehlt ist die Vernetzung mit der Burgunwiese. Da die Burgunwiese sehr gross und sehr nahe ist, sollte dieser Raum unbedingt miteinbezogen werden. Dies beginnt bereits mit den Spielgeräten, sodass wir nicht alles doppelt ausführen, sondern ergänzend und Stufengerecht planen sollen.

Was die Finanzierung angeht, sind folgende Fragen vorgängig an Gemeinderat Ruedi Meier gestellt worden:

Kann es sein, dass 1/3 der Gesamtkosten für die Bodensanierung aufgewendet werden müssen? Ist das wieder einmal grosszügig budgetiert worden?

Werden die zweckgebundenen Mittel aus der Spielplatz-Abgeltung eingesetzt oder werden diese aus der ordentlichen Rechnung belastet?

Die Totalkosten belaufen sich auf 355'000 CHF. Die budgetierten Positionen INV3013 140'000 + 110'000 und zusätzlich INV3020 von 120'000 ergeben Gesamtkosten von CHF 370'000, was deutlich vom Antrag abweicht.

Es ist der SVP/EDU-Fraktion wichtig, nachhaltige und nötige Spielplätze zu unterstützen und diese allen Kindern zugänglich zu machen. Darum werden wir in der Detailberatung Verbesserungsvorschläge und weitere Optimierungen individuell einbringen.

ER Rene Sauzet (FDP)

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident, Liebe Gemeinderätin, geschätzte Gemeinderäte
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen Einwohnerräte

Die Fraktion FDP nimmt zum Bericht und Antrag wie folgt Stellung:

Auch wir haben festgestellt, dass ein zentraler Quartier Spielplatz der von der Grösse aber auch vom Angebot her im Oberdorf fehlt. Speziell fehlt ein grösserer Spielplatz der die Quartiere Zuba, Schwanenfels- und Rosenbergstrasse zentral abdeckt.

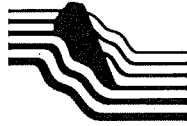
Es freut uns nun, dass wir heute über den geplanten Spielplatz «Zuba» beraten können.

Der Standort auf dem Areal der ehemaligen Gärtnerei ist aus unserer Sicht gut geeignet, da er auch in der Verbindung steht mit den alten Gebäuden der ehemaligen Gärtnerei, die heute als Familientreff genutzt werden.

Wir fanden es auch richtig, dass mit den zukünftigen Benutzern, als mit den Kindern und Jugendlichen von zwei bis vierzehn Jahren ein breit abgestütztes Partizipationsverfahren durchgeführt wurde, indem die Kinder und Jugendlichen die Ausgestaltung des Spielplatzes weitgehend mitbestimmen und definieren konnten.

Wir haben auch festgestellt, dass in der etwas ruhigeren Zone im oberen Bereich des Spielplatzes, unter bestehenden Bäumen, Sitzgelegenheiten für Eltern und Senioren geschaffen werden. Wir sprechen da von einem Generationenprojekt, da auch das ehemalige Gerätehaus zweiseitig geöffnet wird und mit einer Feuerstelle und Grill erweitert wird.

Wir schätzen auch, dass die Bodenbelastung auf dem Planungssperimeter geprüft wurde und die notwendigen Sanierungsmassnahmen dann fachgerecht ausgeführt werden.



Zu den einzelnen Kosten noch ein paar Bemerkungen:

- Die 13 diversen Spielgeräte, die von den Technischen Betrieben Neuhausen bestellt und gekauft werden, sind sehr attraktiv und bringen Spass und grosse Freude bei den Benutzern. Diese Kosten sind aus unserer Sicht angemessen.
- Die Bau- und Infrastrukturkosten enthalten den Kauf von Pflanzen, Installationen von Fremdfirmen und Maschinenmieten. Der ganze Anlagenbau wird mit den Mitarbeitern der Technischen Betriebe Neuhausen ausgeführt, die dieses Projekt nicht direkt finanziell belasten wird.

Wir sehen die Kosten der Bodensanierung als ein Maximum an, oder anders gesagt als Kostendach. Wir empfehlen zu den Sanierungsmassnahmen eher eine Bodenüberdeckung als ein Bodenabtrag. Dadurch könnten die Sanierungskosten deutlich reduziert werden.

Fazit:

Die FDP wird dem Kredit zu diesem «Generationenprojekt» für Jung und Alt, also zum Antrag Projekt Spielplatz «Zuba» gemäss vorliegendem Konzept, zustimmen.

ER Roland Müller (Grüne)

Wir Grünen unterstützen den Bericht und Antrag

betreffend Bau Spielplatz Zuba oberhalb der alten Gebäuden der ehemaligen Gärtnerei.

Den Einbezug der Kindern und Jugendlichen im Partizipationsverfahren der erachten wir für erfreulich und zielführend. Bei den um den Spielplatz herum gepflanzten Hecken und Bäume erwarten wir, damit einheimische Biodiversitätsflächen geschaffen werden, die Bepflanzung entsprechend auch auszuwählen.

Die Bodenbelastung weist laut des vom interkantonalen Labor (IKL) erstellten Gefährdungsabschätzung eine mässige bis z.T. grosse Gefährdung, aus, insbesondere für Kleinkinder bei regelmässiger Nutzung, welche gründlich saniert werden muss. Diese u.E. tiefer und besser als die vom Gesetzgeber definierten Grenzwerten. Zum Wohle der Kinder darf bei der Bodenbelastungssanierung nicht gespart werden!

Wir werden dem Bericht und Antrag zustimmen und freuen uns mit den Kindern auf den neuen Spielplatz.

ER Randy Ruh (GLP)

Geschätzte Anwesende

Freizeitbeschäftigung ist wichtig. Dadurch wird die Persönlichkeit entwickelt, das Selbstvertrauen gesteigert und soziale Kompetenzen aufgebaut. Das gilt für Kinder wie aber auch für Erwachsene. Ein toller Beitrag der Gemeinde, vor allem für Freizeitaktivitäten von Kindern, sind Spielplätze sowie Grün- und Freiflächen. Man könnte schon fast salopp sagen: "Davon kann man nicht zu viele haben". Na gut, so ist es ja dann schon auch wieder nicht ganz. Dass aber die Versorgung von Spielplätzen in den Quartieren Zuba, Schwanenfels- und Rosenbergstrasse aktuell noch nicht genügen hoch ist, ist klar und wurde auch im Prozess zur Erreichung des UNICEF Labels "Kinderfreundliche Gemeinde" deutlich herauskristallisiert. Sehr glücklich schätzen dürfen wir uns, dass wir im unterversorgten Bereich auch gerade die entsprechende Fläche zur Verfügung haben. Zudem wird die Infrastruktur, welche sich auf dem Grundstück der ehemalige Gärtnerei befindet, ja bereits im Rahmen des Kindes- und Familienwohls durch den Familientreff Neuhauser genutzt. Die interessante und spezielle Lage mit dem steilen Hang, bietet die Möglichkeit den Spielplatz über mehrere Plateaus zu gestalten und eine natürlichen und verspielten Touch zu verleihen. Die Gestaltung und Ausstattung des geplanten Spielplatzes ist sehr umfangreich und imponierte allen in unserer Fraktion. Mit Spielgeräten für Kinder von 2 bis 14 Jahren und vielen Grün-Elementen bietet der Spielplatz für alle Kindesalter die Möglichkeit sich auszutoben oder einfach zu erkunden. Weiter freuen wir uns sehr über die Grillstelle und die Verweilmöglichkeiten im oberen und unteren Bereich des Spielplatzes. Somit kann ich mir gut vorstellen, dass an einem schönen Sommer-Abend oder am Wochenende auch Erwachsene einen Mehrwert erhalten und ihren Cervelat oder Grillkäse zubereiten werden. Die Kosten für das Projekt sind nachvollziehbar, auch wenn diese durch die Bodensanierungskosten etwas



höher sind. Im optimalen Fall werden die budgetierten 120'000 Franken auch nicht benötigt, wenn die fortlaufenden Messungen positiv ausfallen. Das würde uns alle erfreuen. Solange jedoch eine wirklich nutzbare und natürliche Fläche entstehen soll, gibt es keine andere Möglichkeit als diese Sanierung vorzunehmen. Auch wenn diese nicht günstig ist, sind wir der Überzeugung, dass dies dem tollen Projekt nicht im Weg stehen darf. Das uns vorgelegte Projekt überzeugt! Herzlichen Dank an den Gemeinderat für das super erarbeitete Projekt! Die GLP/Die Mitte Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates geschlossen. Einem Antrag auf Kostenreduktion werden wir geschlossen nicht folgen. Besten Dank.

ER Präsident Urs Schüpbach

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden; Eintreten ist somit beschlossen. Wünscht Gemeindereferent Ruedi Meier das Wort?

GR Ruedi Meier

Gerne. Vielen herzlichen Dank für die gute Aufnahme dieses Projekts.

Gerne sage ich noch etwas zu den einzelnen Voten, sofern ich sie jetzt beantworten kann.

Zur SVP/EDU, hier wurden 3 Fragen vorwiegend zu den Kosten gestellt: Zur ersten Frage, kann es sein? Ja es kann sein, dass sehr hohe Kosten (max. 1/3 der Kosten) für die Bodensanierung aufgewendet werden müssen. Wir haben nicht grosszügig budgetiert, sondern haben die Rechnung wie folgt gemacht: Wir haben die vorliegende Fläche (rund 2500m²) berechnet und mit dem IKL geklärt, wie tief wir abtragen müssten, wo wir abtragen müssen (ca. 30-40 cm, wird noch während dem Projekt definiert). Die Kosten für die Entsorgung der belasteten Erde liegen pro m³ bei CHF 120.00. Die maximale Entsorgungskosten werden dann dementsprechend berechnet. Diese liegen bei rund CHF 100'000.00 Entsorgungskosten. Oben drauf kommen noch Transportkosten. So setzen sich diese Kosten zusammen. Wir waren aber natürlich nach der Budgetierung noch weiterhin im Gespräch mit dem IKL und haben auch noch verschiedene andere Varianten geprüft.

Ich selbst bin davon überzeugt, dass wir mit der Variante einer Überdeckung, welche auch erwähnt wurde, günstiger fahren. Die Stadt Schaffhausen saniert gerade den Bach, hier werden wir sehr günstig, zum halben Preis der Transportkosten, nur leicht belastete Erde zur Zwischenlagerung erhalten. Hier können wir sicherlich noch etwas an den Kosten sparen.

Die zweite Frage zu den zweckgebundenen Mitteln, diese gibt es nicht. Wir bekommen zwar bei Überbauungen Spielplatzabgaben, aber die Abmachung im Gemeinderat ist eigentlich so, dass festgehalten wird, wieviel Geld wir hier bekommen und die Gremien dann den Gegenwert jeweils für die Sanierungen zur Verfügung haben. Wenn sie die Budget der letzten Jahre gesehen haben, haben sie sicherlich bemerkt, dass die Budget für die Sanierungen und Umgestaltungen der Spielplätze massiv gestiegen ist. Dies hat einen Zusammenhang mit diesen Einnahmen, welche wir hier haben.

Die letzte Frage bezüglich den Totalkosten: es ist in der Tat so, das hat aber auch eine Geschichte.

Ursprünglich, noch bevor wir das Projekt angegangen sind, haben wir CHF 140'000,00 für den Spielplatz angedacht. Nachdem wir geplant haben, haben wir gesehen, das reicht nicht. Dies hat mit verschiedenen Faktoren zu tun, darunter den verschiedenen Entsorgungskosten. Aus diesem Grund haben wir nachträglich nochmals CHF 110'000.00 eingestellt, damit es wirklich genügt.

Kurz vor dem Abschluss des Budgets kam dann noch die Information, dass der Boden belastet sei. Aufgrund dessen haben wir dann einfach die «Milchbüchlirechnung» gemacht, ungefähre Fläche mal ungefähre Kosten, und haben diese CHF 120'000.00 oben drauf gerechnet. Der letzte Betrag war ein Schnellschuss. Bei der Projektierung haben wir dann gesehen, dass wir doch nicht alles brauchen. Dies ist eigentlich positiv.

Die FDP hat in Bezug auf die Sanierung das Kostendach erwähnt. Das kann man natürlich so sehen. Wie gesagt, wir versuchen dann in der laufenden Arbeit die Kosten so tief wie möglich



zu halten. Ich bin hier überzeugt, dass wir etwas günstiger sein werden als diese CHF 120'000.00.

Bei den Grünen, war noch der Hinweis bezüglich den einheimischen Pflanzen. Dazu kann ich sagen, dass wir generell, schon lange, dies so handhaben. Wir sprechen allerdings nicht von einheimischen Pflanzen sondern von standortgerechten Pflanzen, weil Pflanzen welche im Tessin wachsen, womöglich nicht unbedingt gut bei uns angesiedelt sind. Wir nehmen also Standortgerechte Pflanzen, das machen wir nicht nur bei Neubauten sondern bei allen Projekten, auch bei Sanierungen.

Besten Dank.

ER Präsident Urs Schüpbach

Gibt es weitere Wortmeldungen. Wenn nicht kommen zur Detailberatung:
Ich werde den Bericht und Antrag Seitenweise durchgehen.

Seite 4

ER Arnold Isliker (SVP)

Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Sie haben vorhin die Meinung der Fraktion gehört. Dem kann ich nicht widersprechen. Ich bin auch nicht gegen das Projekt. Lediglich der Kostenrahmen gibt mir zu denken.

Punkt 2: Miete für Bagger und Baumaschinen. Meines Wissens hat die TBN diese Geräte, und ich nehme an, der Spielplatz wird auch durch diese ausgeführt. Wo werden die Kosten der Mitarbeiter der TBN verrechnet? Dies ist nirgends ersichtlich.

Punkt 3: Auch hier kommt mir der Werkhof TBN in den Sinn, wo nachträglich Exekutive und andere Kredite beantragt wurden, weil die Kosten von 5 Mio. nicht überschritten werden sollen. Damit dies nicht mehr passiert, wird in jüngster Zeit in Bauprojekten immer genügend Reserven eingebaut, damit der Kostenrahmen nicht überschritten wird, siehe Bauabrechnung Zentralstrasse.

Der 3. Posten Bodensanierung, mit CHF 120'000.00 CHF, wie schon mehrmals erwähnt, gibt mir ausserordentlich zu denken.

Ich weiss, dass solche Sanierungen teuer sind, aber sind die Aschenablagerungen derart schädlich? Dass IKL hat bereits bewiesen, dass das Trinkwasser Schadstoffe enthält, allerdings müsste man täglich eine Badewanne davon trinken, damit die Langzeitschäden sichtbar werden. Stellen sie sich das vor, eine ganze Badewanne voll jeden Tag. Hätten die Urbewohner im Kesslerloch keine Asche hinterlassen, wüssten wir nicht mit was sie damals gefeuert haben. Bewiesen ist, dass Kinder in ländlichen Gegenden wesentlich gesünder sind, da sie mit diversen Schmutz in Kontakt kommen und so das Immunsystem gestärkt wird.

Wenn Asbestabfälle vorhanden gewesen wären, hätte ich noch Verständnis, aber wie ist es dann mit den Radonvorkommen in der ganzen Schweiz, welche die Mindestwerte an manchen Orten massiv überschreiten. Oder im nahen Schwarzwald, wie wir letztlich lesen konnten, wo bis vor kurzen Urangestein abgebaut wurde.

Ein Vorschlag wäre, das belastete Material im Elefantentplatz einzubauen, da dieser renaturiert wird und dadurch nicht der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wird. Nun die Frage: hat ein Mitarbeiter der Gärtnerei Langzeitschäden von den Ascheablagerungen getragen? Davon haben wir keine Kenntnis.

Und zu guter Letzt, wie kann dann der Spielplatz in der Burgunwiese getoppt werden, wenn wir schon eine so schöne und luxuriöse Variante hier erstellen? Und noch eine Frage sei gestellt: früher wurde auf dem Gärtnereiareal ein Garten von der 7. und 8. Klasse betrieben. Nun konnten wir letztthin im Fernsehen feststellen, dass diverse Gemeinden das wieder in Betracht ziehen, damit die Schüler wieder naturverbundener werden. Besten Dank.

GR Ruedi Meier

Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren

Gerne versuche ich die doch vielen Fragen von Noldi zu beantworten.



Die Anmerkung bezüglich der Mitarbeiter ist tatsächlich so, wie er es gesagt hat. Dies haben wir auch in der Erklärung der FDP gehört. Alle Projekte, Spielplätze, bauen wir selbst und die Kosten der Mitarbeiter laufen demnach über das normale Budget, den normalen Anstellungskosten. Diese werden aus diesem Grund nicht ausgewiesen und fallen in diesem Sinne nicht separat an.

Ich habe versucht zu erklären, dass wir nicht zu viel budgetiert haben. Da könnte ich mich nur wiederholen, aber ich verzichte darauf.

In Bezug auf die Bodensanierung, habe ich auch versucht zu erklären, wie diese Zahl zustande gekommen ist. Die Ablagerung auf dem Elefantenplatz ist leider nicht möglich, auch wenn wir dies gerne machen würden. Hier könnten wir Kosten sparen, aber diese Erde muss von Gesetztes wegen als Sondermüll entsorgt werden. Hier kann man verschiedener Ansicht sein, aber wir werden uns natürlich an die gesetzlichen Vorgaben halten, das ist klar. Hier gibt es leider keine Einsparungsmöglichkeiten. Die Vorlage wäre eigentlich im Sommer ins Parlament gekommen, dass sie so lange nicht gekommen ist, hat vor allem damit zu tun, dass wir verschiedene Gespräche mit dem IKL geführt haben, um nach Lösungen zu suchen um Kosten einzusparen. Wir haben gewisse Ansätze, aber es wird sich erst beim Bau herausstellen, wo man wie einsparen kann. Es gibt die Möglichkeit bei einer sehr geringen Belastung die Erde wieder zu verbauen, indem man sie vorher verschiebt, aber das können wir im Moment nicht versprechen. Wir haben vereinbart, dass wir darum systematisch abtragen, anschliessend wird eine Messung gemacht und entschieden, was mit der Erde gemacht wird.

Das mit den Schülergärten, das ist so. Ich habe auch in solch einem Schülergarten gearbeitet und das nicht nur in der 6. & 7. Klasse, sondern über mehrere Klassen hinweg.

Da kommt jetzt der Spielplatz hin. Neu haben wir aber im GW2 einen Schülergarten vor dem Schulhaus angelegt. Es ist also nicht so, dass man das nicht mehr macht. Dies war ein Anliegen der Lehrpersonen, und vor dem Gemeindewiesenschulhauses angelegt.

Ich hoffe ich habe alle Fragen beantwortet, besten Dank.

ER Präsident Urs Schüpbach

Wird das Wort zu den Beilagen gewünscht? Wir Rückkommen verlangt?

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Seite 5 der Vorlage.

Diese lauten wie folgt:

Für das Projekt Spielplatz Zuba gemäss vorliegendem Konzept wird ein Kredit von Fr. 355'000.- bewilligt.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Enthaltungen?

Sie haben dem Antrag mit 18 Stimmen einstimmig, zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 14 lit a der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

GR Ruedi Meier

Ich bedanke mich ganz herzlich für die grossartige Zustimmung zu diesem Projekt und ich freue mich schon sie, voraussichtlich im Herbst, zur Eröffnung dieses wirklich schönen Spielplatzes einzuladen. Besten Dank.

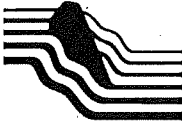
ER Herbert Hirsiger

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinflall
www.neuhausen.ch



Ganz ganz herzlichen Dank für die Zustimmung. Meine Kinder sind jetzt weit über 30 Jahre alt, seit damals kämpfen wir für einen Spielplatz dort oben und jetzt bekommen wir ihn. Mein Enkelkind wird sich freuen.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 10

Bericht und Antrag betreffend ÖV Abovergünstigung für Jugendliche

Das Traktandum 10 wird bei der nächsten Sitzung traktandiert.

ER Präsident Urs Schüpbach

Das Jahr verging im Flug und meine Zeit als Einwohnerratspräsident ist bereits in Kürze vorbei. Ich habe viel gelernt, auch heute Abend noch, aber ich konnte mindestens einen Akzent setzen. So freut es mich, dass sogar der Gemeindepräsident mal ins Mundartreden rutscht. Ich wünschte mir, dass es noch viel mehr geschieht.

Das Glöcklein habe ich nicht so oft schellen dürfen, obwohl es doch einige Male sehr knapp war.... Aber im Ratsbetrieb ist doch alles anders. Da läuft es einfach.

Ich bin der Meinung, dass wir sehr effizient waren und sehr viele Geschäfte abschliessen konnten.

Der politische Austausch, ja der Fight um Beschlüsse und dem Aussehen unserer Gemeinde, hat mir von hier vorne imponiert. Das ist Demokratie. Spannend ist ja, dass die Zusammensetzung unseres Rates die Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bestimmen. Vielfach hatten wir aber Einigkeit und das ist doch ein Pluspunkt des Neuhauser Parlaments.

An der Präsidentenfeier wurde ich mit guten Vorsätzen und Ratschlägen überhäuft. Ich habe versucht, alle zu befolgen und ein guter Präsident zu sein, und seit dieser Woche kann ich sogar noch besser Tischtennis spielen. Es hat mich sehr gefreut, dass ich beim Tischtennisclub Neuhausen eine Lehrstunde besuchen durfte.

Ich hoffe ihr konntet auch mit mir leben.

Jetzt geht es zurück auf Feld 1, worauf ich mich aber auch freue.

Was wäre der Präsident nicht ohne seine guten Seelen an seiner Seite.

Herzlich danken möchte ich unserer Aktuarin Barbara Zanetti, sie hat ein riesiges Wissen und unterstützt unseren Rat ungemein. Sie erleichtert die Arbeit des Präsidiums gewaltig.

Dann zu meiner Linken, Der Noch- Vize Präsident Randy Ruh auch hier eine Super Unterstützung.

Unserer Gemeindeschreiberin Barbara Pantli hat den Spagat vom Gemeindhaus zum Einwohnerrat sehr gut geschafft.

Freude bereitet hat mir das Büro, hierbei vielen Dank für die tolle Zusammenarbeit wir sind auf einem guten Weg und es kommt noch besser da bin ich überzeugt.

Dem Gemeinderat danke ich für das Vertrauen und die unkomplizierte Zusammenarbeit

Euch liebe Kolleginnen und Kollegen danke ich für die wohlwollende Unterstützung und Nachsicht, wenn mal was nicht ganz korrekt ablief. Ich habe diese Arbeit gerne gemacht.

Ein Kränzchen darf ich auch für die Presse winden, vielen Dank für die gute Berichterstattung.

Ich wünsche Randy und Isabella eine gutes kommendes Sitzungsjahr. Euch allen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. «Bliibäd Gsund».

Wir sehen uns im Metropol. Die Sitzung ist geschlossen.

«En schönä obig».

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 18. Januar 2024 findet statt.

Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall



Urs Schüpbach
Präsident



Barbara Zanetti
Aktuarin